



Mitteilungsblatt, 31. Stück , Sondernummer

Studienjahr 1997/98

Ausgegeben am 30. September 1998

31. Stück

Übersicht:

277. Wahlausschreibung - Ausschreibung der **konstituierenden Sitzung** und der **Wahl** der/des **Vorsitzenden des Senats** und dessen/deren **Stellvertreter/s/in**

278. Interuniversitäres Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)

278.1 Verordnung für den Universitätslehrgang "Organisationsentwicklung für interne BeraterInnen in Dienstleistungsunternehmen"

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. Oktober 1998

Redaktionsschluß: Freitag, 2. Oktober 1998

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

277. WAHLAUSSCHREIBUNG - AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG UND DER WAHL DER/DES VORSITZENDEN DES SENATS UND DESSEN/DEREN STELLVERTRETER/S/IN

Die konstituierende Sitzung des Senates und die Wahl der/des Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/s/in (3. Funktionsperiode 1.10.1998 - 30.09.2000) gem. § 51 Abs. 3 UOG '93 findet am

Mittwoch, 14. Oktober 1998

um 14.00 Uhr

im Sz-129

statt.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Vorsitzende des Senats

Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller

278. INTERUNIVERSITÄRES INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND

FORTBILDUNG (IFF)

278.1 VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG "ORGANISATIONSENTWICKLUNG FÜR INTERNE BERATERINNEN IN DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN"

Die von der Interuniversitären Kommission des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung am 14. April 1998 im Umlaufweg beschlossene, mit Schreiben des Vorsitzenden der IUK vom 4. August 1998 korrigierte und mit Schreiben des Rektors der Universität Klagenfurt vom 11. August 1998 vorgelegte Verordnung für den Universitätslehrgang "Organisationsentwicklung für interne BeraterInnen in Dienstleistungsunternehmen" wurde vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 68.309/161-I/B/5A/98 vom 11. September 1998 gemäß § 24 Abs. 3 UniStG i.d.g.F. nicht untersagt und wird wie folgt kundgemacht:

Verordnung siehe **BEILAGE 1**.

Leiter der Verwaltung d. IFF

ORat. Dr. Franz Prochazka

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020
Klagenfurt
